

INFORMATIONSBLETT VORFÜHRWAGENFINANZIERUNG

 DocIDV2.2.0DE
 Stand: 08.05.2026

	Vorfühswagenfinanzierung
Zweck	Finanzierung der Vorfühswagen des Partners durch LEASETEQ. Der Partner erhält für eingelöste Vorführfahrzeuge (Ausstellung, Probefahrten, Mitarbeiternutzung, Kurzzeitvermietung) einen standardisierten Leasingrahmen mit planbaren Konditionen und ohne Kapitalbindung im Fahrzeugbestand.
Wesentliche Merkmale	Konditionen (Standard): • Leasingnehmer: PARTNER; • Leasinggeber und Eigentümer: LEASETEQ • Zinssatz: gemäss Informationsblatt "Konditionen"; bei Vertragsabschluss fixiert und über die gesamte Laufzeit gültig • Laufzeit: mind. 24 Monate • Aktivierung: Einlösedatum gemäss Fahrzeugausweis bzw. Eintragung Code 178 • Restwert: gemäss LEASETEQ-Restwerttabelle nach Marke, Modell, Laufleistung und Laufzeit • Zahlplan: monatliche Leasingraten (Zins- und Amortisationsanteil) gemäss Einzelleasingvertrag • Versicherung: Vollkaskodeckung auf Kosten des Partners gemäss Einzelleasingvertrag; Versicherungsansprüche werden an LEASETEQ zediert • Erlaubte Nutzung: Ausstellung im Schauraum, Probefahrten mit Kaufinteressenten, Nutzung durch Mitarbeitende des Partners, Kurzzeitvermietung an Dritte (mit gültigem Führerausweis; Partner haftet für Schäden) Alle übrigen Bestimmungen gemäss Rahmenvertrag Händler-Leasing und den Leasingvertragsbedingungen für Geschäftskunden bleiben unverändert.
Operative Umsetzung	• Leasinganfrage (Leasing Request): Partner übermittelt pro Fahrzeug Leasingbetrag, Marke/Modell, VIN und Stammnummer, Kilometerstand sowie Erstzulassung (bei Occasionen); beizufügen sind Original-Einkaufsrechnung (Wholesale Invoice), Übereinstimmungsbescheinigung (CoC), Importpapiere (falls zutreffend), Fahrzeugschein (PoR) und Versicherungsbestätigung. • Bestätigung (Confirmation Notice): LEASETEQ bestätigt den Leasing Request innerhalb von 24 Stunden (Werktage Zürich) mit UID, Finanzierungsbetrag, Laufzeit, Restwert, Zinssatz, Zahlplan und Kündigungstabelle. • Bestandsprüfung: LEASETEQ führt mindestens quartalsweise (digitale) Bestandsprüfungen durch (Fahrzeugverifizierung, Abgleich mit Partnerbestand, stichprobenartige Kontrollen vor Ort). Auditkosten trägt LEASETEQ bei ordnungsgemässer Vertragserfüllung. • Vorzeitige Ablösung: möglich durch Zahlung des Abrechnungswerts gemäss Confirmation Notice zuzüglich bis zum Ablösedatum vertraglich geschuldeter Zahlungen.

	• Rückgabe bei Vertragsende: Partner gibt das Fahrzeug am letzten Tag der Laufzeit an LEASETEQ zurück. Rückgabeprotokoll mit Kilometerstand, Zustandsbericht innen/ausser, gültiger MFK, professioneller Reinigung und Schadensdokumentation. LEASETEQ verwertet das Fahrzeug; der Partner schuldet die Differenz zwischen Abrechnungswert (zuzüglich geschuldeter Zahlungen) und Nettoerlös. Es gilt der LEASETEQ Rücknahmestandard.
Geltungsbereich & Einschränkungen	Eingeschlossen sind eingelöste Vorführfahrzeuge des Partners und alle Fahrzeugtypen sowie Neu- und Gebrauchtfahrzeuge. Ausgeschlossen sind nicht eingelöste Lagerfahrzeuge (siehe Informationsblatt "Lagerfinanzierung") sowie Kundenleasingverträge (siehe Informationsblätter "Leasing" und "Leasing mit Restwertabsicherung").
Kommerzielle Rahmenbedingungen	• Vertragliche Grundlage: Ergänzung zur Partnerschaftsvereinbarung – Rahmenvertrag Händler-Leasing (Lager- und Vorführfahrzeuge) • Referenzzinssatz gemäss Informationsblatt "Konditionen", bei Vertragsabschluss fixiert; Anpassung durch LEASETEQ nur für Neuverträge. Keine Provisionen oder Kickbacks im Rahmen der Vorführwagenfinanzierung. • Leasing-Limite bilateral vereinbart; Reduktion bei Überschreitung oder wesentlicher Verschlechterung der Bonität des Partners vorbehalten.
Gültigkeitszeitraum	Gültig bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine aktualisierte Version. Die Rahmenvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit; beide Parteien können sie mit einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderquartals ordentlich kündigen. Bestehende Einzel-Leasingverträge laufen zu unveränderten Konditionen weiter.
Rechtlicher Hinweis	Dieses Informationsblatt ist integraler Bestandteil der Partnerschaftsvereinbarung und des Rahmenvertrags Händler-Leasing. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Rahmenvertrags und der Partnerschaftsvereinbarung vor, soweit diese in diesem Informationsblatt nicht ausdrücklich abweichend und zeitlich begrenzt geregelt sind.